

Gründe für die Entwicklung der Abfall- und Straßenreinigungsgebühren 2025

Abfallgebühren 2025

Die Abfallgebühren werden im Wesentlichen je geleerten Abfallbehälter und entsorgter Abfallmenge berechnet. Es fallen Kosten für die Logistikleistungen der AWB GmbH und Kosten für die Entsorgungsleistungen der AVG mbH an. Die durchschnittliche Entwicklung verteilt sich relativ gleichmäßig auf kleinere und größere Restabfallbehälter. Bei den kleineren Behältern zwischen 20 und 120 Liter Restabfallvolumen im Voll- und Teilservice fallen die Erhöhungen mit 8,05 bis 9 Prozent niedriger aus, bei den größeren Behältern ab 180 Liter bis 1.100 Liter liegen die Erhöhungen bei über 9 Prozent.

Für die grundlegende Gebührenentwicklung 2025 sind folgende Einflussgrößen ausschlaggebend:

- Im Rahmen der vertraglichen Preisgleitung der AWB GmbH sind Preisanpassungen für die Logistikleistungen der AWB GmbH um 7,74 Prozent erforderlich. Preisgleitung meint die vertraglich vereinbarte Anpassung von Kosten, die sich aufgrund der Tarif- und Preisentwicklung am Markt verändern, beispielsweise für Personal, Kraftstoffe, Kapital. Diese orientieren sich an der Entwicklung des Verbraucherpreisindexes. Zu den Kostenfaktoren gehören Personal, Reparatur und Wartung, Diesalkraftstoffe, gleitende Kapitalkosten (Fahrzeuge und Geräte) sowie ein nicht gleitender Fixkostenanteil. Im Wesentlichen resultiert die Steigerung der Entgelte aus tariflichen Lohnentwicklungen sowie steigenden Kosten für Reparatur und Unterhaltung infolge der allgemeinen Preisentwicklung.
- Die Logistikkosten der AWB steigen gegenüber dem Vorjahr insgesamt um rund 5.907.000 Euro (plus 8,03 Prozent). Die Entleerungszahlen für Restmüllbehälter gehen demgegenüber um 470 bzw. 0,25 Prozent zurück.
- Die Kosten für die Bioabfallsammlung steigen gegenüber dem Vorjahr um rund 1.441.000 Euro (9,74 Prozent) auf rund 16.236.000 Euro. Dies ist neben der Preisgleitung auf zusätzliche 1.495 Entleerungen (plus 1,56 Prozent) durch einen höheren Anschlussgrad im Zuge des Ausbaus der Bioabfallsammlung zurückzuführen. Zusätzliche Kosten für das Pilotprojekt „Biotonne für uns“ sind aktuell nicht eingeplant.
- Die zu erwartende Kompostierungsmenge von Bioabfall steigt um rund 800 Tonnen bzw. 1,50 Prozent auf insgesamt rund 50.800 Tonnen. Demgegenüber sinken die Entsorgungskosten für Bioabfall. Der Verwertungspreis geht u.a. aufgrund geringerer Energiekosten von 287,37 Euro zurück auf 266,63 Euro je Tonne. Insgesamt sinken damit die Entsorgungskosten für Bioabfälle und Grünschnitt um rund 808.000 Euro (minus 5,64 Prozent) auf rund 13.518.000 Euro.
- Die Kosten für die Erfassung von Papier, Pappe und Kartonagen (PPK) im Holsystem über die blaue Papiertonne sinken gegenüber dem Vorjahr um rund 1.038.000 Euro (7,6 Prozent) auf rund 12.625.000 Euro. Kostensenkend um 2.447.000 Euro wirkt u.a. eine höhere Kostenbeteiligung der dualen Systeme aufgrund eines gestiegenen Anteils an Verpackungen an der Sammelmenge. Die Zahl der Behälterleerungen verändert sich um 1.257 bzw. plus 0,74 Prozent, die Sammelmengen hingegen sinken um 451 Tonnen bzw. 1,23 Prozent.
- Die Kosten der Restmüllentsorgung steigen gegenüber dem Vorjahr deutlich um rund 11.644.000 Euro (plus 35,3 Prozent) auf 44.591.000 Euro. Dies resultiert im Wesentlichen aus einem höheren Verbrennungspreis wegen sinkender Energieerlöse. Der Preis für die Restmüllentsorgung pro Tonne erhöht sich dadurch von 115,20 Euro auf 154,05 Euro (plus 33,7 Prozent). Zudem steigt die Entsorgungsmenge um rund 4100 Tonnen auf 285.200 Tonnen (plus 1,41 Prozent). Neben der erstmals in 2024 eingeführten CO₂-Abgabe für die Restabfallverbrennung von aktuell 55 Euro je Tonne wirken sinkende Energieerlöse kostensteigernd.

- Die Kosten für die kommunale Altkleidersammlung über stadtweit 540 Depotcontainer betragen rund 849.000 Euro und sinken damit um rund 119.000 Euro (minus 12,27 Prozent). Hauptursache sind sowohl höhere Sammelmengen als auch höhere Verwertungserlöse.
- „Littering“, das illegale Entsorgen von Abfällen im öffentlichen Raum, verursacht um rund 1.057.000 Euro höhere Kosten, die somit auf insgesamt rund 14.550.000 Euro steigen. Maßgeblich ist auch hier die Preisgleitung. Ein zusätzlicher Faktor ist die moderat erweiterte Leistung bei der Grünflächen- und Spielplatzreinigung.
- Die städtischen Verwaltungskosten steigen gegenüber dem Vorjahr geringfügig um rund 15.000 Euro (0,35 Prozent) auf rund 4.395.000 Euro. Außerdem sind zusätzliche Kosten für die Umsetzung des Zero Waste-Konzepts von 243.000 Euro sowie für die Umsetzung des Masterplan Sauberkeit von 1.095.000 Euro veranschlagt. Einsatz finden die Mittel u.a. zur Qualitätsverbesserung in den Bezirken, für Kampagnen gegen Littering und ein innovatives Papierkorbkonzept.
- In der Kalkulation sind demgegenüber 2.548.000 Euro als gebührenmindernder Ausgleichsbetrag aus den Vorjahren berücksichtigt.

In der Abfallgebühr sind abfallwirtschaftlich und umweltpolitisch gewollte Zusatzleistungen enthalten. Für viele dieser Leistungen fällt in anderen Kommunen eine separate Gebühr an. Zu den Zusatzleistungen in Köln gehören:

- die Bereitstellung einer Biotonne,
- die Abgabemöglichkeit von Grünschnitt und das Abholen von Weihnachtsbäumen,
- die Bereitstellung von blauen Papiertonnen sowie erweiterten gelben Wertstofftonnen,
- die Unterhaltung von zwei Müllumlade-Stationen, zwei Wertstoffcentern und drei Betriebshöfen,
- die Schadstoffsammlung mit Abgabemöglichkeiten von umweltgefährdenden Abfällen (unter anderem bei Schadstoffmobilen),
- die Entsorgung von Elektro- und Elektronikaltgeräten (zum Beispiel Abholen von Großgeräten, Abgabemöglichkeit von Kleingeräten bei den Schadstoffmobilen),
- die Beseitigung von wildem Müll im öffentlichen Raum,
- die Abfuhr von Sperrmüll,
- die Installierung und Entleerung der Straßenpapierkörbe,
- das Anbringen von Hundekottütenpendern.

Straßenreinigungsgebühren 2025

Die Straßenreinigungsgebühren werden je Frontmeter für ein Grundstück berechnet. Dabei werden verschiedene Reinigungskategorien berücksichtigt. Es fallen Kosten für die Logistikleistungen der AWB GmbH und Kosten für die Entsorgungsleistungen der AVG mbH an.

Für die zu erwartende Erhöhung der Straßenreinigungsgebühren 2025 sind folgende Einflussgrößen ausschlaggebend:

- Im Rahmen der vertraglichen Preisgleitung der AWB GmbH sind Preisanpassungen für die Logistikleistungen der AWB GmbH von plus 8,24 Prozent (Vorjahr plus 2,77 Prozent) erforderlich. Diese orientieren sich an der Entwicklung der Verbraucherpreisindizes. Hierzu gehören die Kostenfaktoren Personal, Reparatur und Wartung, Dieselkraftstoffe, gleitende Kapitalkosten (Fahrzeuge und Geräte) sowie ein nicht gleitender Fixkostenanteil. Im Wesentlichen resultiert die Steigerung der Entgelte für 2025 aus tariflichen Lohnentwicklungen sowie aus gestiegenen Kosten für Reparatur und Unterhaltung als Ausdruck der allgemeinen Preisentwicklung bzw. Teuerungsrate.

- Die Kosten für die Logistik der AWB steigen gegenüber dem Vorjahr um rund 6.194.000 Euro (plus 9,82 Prozent).
- Die Frontmeter steigen gegenüber dem Vorjahr um rund 8.925 Meter (plus 0,10 Prozent).
- Die städtischen Verwaltungskosten sinken gegenüber dem Vorjahr um rund 156.000 Euro auf rund 970.000 Euro (minus 13,83 Prozent).
- An Kosten für Zusatzleistungen entstehen u.a. zusätzliche Projektkosten von rund 1.174.000 Euro für die Umsetzung des „Masterplan Sauberkeit“, davon knapp 950.000 € für die stadtweite Ausweitung der Intensivreinigung zur Verbesserung der Sauberkeit.
- Die Kehrichtmenge sinkt gegenüber dem Vorjahr von 3.900 Tonnen auf 3.800 Tonnen um 100 Tonnen und damit um 2,63 Prozent. Die AVG-Entsorgungskosten für Straßenkehricht steigen allerdings gegenüber dem Vorjahr insgesamt um rund 136.000 Euro (plus 30,30 Prozent) auf rund 585.000 Euro. Ausschlaggebend ist, dass sich der Preis für die Entsorgung pro Tonne Straßenkehricht von 115,20 Euro auf 154,05 Euro (plus 33,7 Prozent) erhöht. Neben der erstmals in 2024 eingeführten CO₂-Abgabe für die Restabfallverbrennung von aktuell 55 Euro je Tonne wirken sinkende Energieerlöse kostensteigernd.
- In der Kalkulation sind zudem insgesamt 288.000 Euro als gebührenmindernder Ausgleichsbetrag aus den Vorjahren berücksichtigt.

Über die Straßenreinigungsgebühren werden auch die Reinigung von Mittelalleen, Radwegen, Sicherheitsstreifen an Fahrbahnen und Straßenbegleitgrün sowie die Laubbeseitigung und Wildkrautentfernung finanziert.